

Telegraphische Depeschen.

Posen, 8. Oct. Aus Strzelno (Provinz Posen) wird telegraphisch gemeldet: „Gestern, am Versöhnungsfeste, stürzte die Decke der Synagoge ein. Mehrere Personen sind stark verwundet, andere erhielten leichte Verletzungen.“

* Kaiserslautern, 8. Oct. Bei der im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Nachwahl zur bairischen II. Kammer ist Hr. v. Stauffenberg mit 155 von 168 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden.

* Wien, 8. Oct. abends. In der Angelegenheit der österreichischen Cabinetkrisis ist der Präsident des Abgeordnetenhauses, Reichbauer, heute vom Kaiser empfangen worden. Herbst ist gleichfalls zum Kaiser berufen worden. Wie verlautet, sollen auch Schmerling, Eichhoff, Wolfrum und Laaffe zum Kaiser berufen werden.

* Wien, 8. Oct. nachmittags. (Officiell.) Generalmajor Zach meldet aus Zavalje an das Generalcommando in Agram, daß Generalmajor Reinländer am 6. Oct. den ganzen Tag hindurch auf den südlich von Peci gelegenen Höhen ein glückliches Gefecht gegen starke Abtheilungen der Insurgenten bestanden hat. Leider sind unsere Verluste bedeutend, sie betragen zwischen 170 und 180 Mann, darunter 9 todt oder verwundete Offiziere. Das Gefecht wurde auch am 7. Oct. wieder aufgenommen, Details darüber fehlen noch.

* Rom, 8. Oct. Wie es heißt, hat der Vatican Schritte gethan, daß in der Verfassung des Fürstenthums Bulgarien die Rechte der den Papst anerkennenden bulgarischen Kirche mittels einiger Privilegien respectirt werden. Auf Bosnien und die Herzegowina gedenkt der Vatican die katholische Hierarchie nicht auszudehnen; der Vatican wird nur bemüht sein, daselbst der katholischen Kirche ihre speciellen Institutionen zu erhalten. — Der Minister Cavrot hat sich nach Belgrad begeben.

Paris, 7. Oct. Der Sieg des ultraradicalen Candidaten Maret über den Candidaten Gambetta's und den Opportunisten Kispel bei der gestrigen Wahl zum pariser Gemeinrathe wird von der gesammten republikanischen Presse als ein Symptom des wachsenden Radicalismus und als eine Niederlage Gambetta's mit vielen Lärme commentirt. — Die Nachricht, daß der Marschall Mac Mahon einen Brief an den Papst geschrieben habe, um denselben über die Intentionen der Regierung hinsichtlich der Programmrede Gambetta's in Romans zu beruhigen, wird in officiösen Kreisen als unrichtig bezeichnet. (Post.)

* London, 8. Oct. morgens. Das Reutersche Bureau meldet aus Konstantinopel von gestern, Lord Salisbury habe die englischen Consuln zur Berichterstattung über die Verwaltung der Finanzen und der Pölle in der Türkei aufgefordert. Das von

der Pforte ausgearbeitete Gegenproject über die in Asien einzuführenden Reformen habe in drei von England bezeichneten Punkten einige kleine Abänderungen erfahren. England werde den Gegenentwurf der Pforte wahrscheinlich annehmen, sobald ihm derselbe officiell mitgetheilt sei; eine officielle Mittheilung siehe baldigst zu erwarten. England selbst habe beantragt, daß die Gehälften (Coadjutoren) bei den Appellhöfen Europäer, nicht bloß Engländer sein sollten; auch die Finanzcontroleure sollten Europäer sein.

* Bukarest, 7. Oct. abends. Die Deputirtenkammer discutirte heute die auf Rumänien bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrags. Der besarabische Deputirte Urechia hob dabei hervor, daß die Berufung einer constituirenden Versammlung nicht nothwendig sei, man müsse sich dem Beschlusse des Congresses unterwerfen und die Dobrubtscha annehmen; später würde man zur Beschlussfassung über die Judenfrage eine constituirende Versammlung berufen müssen. Schließlich gab Urechia in bewegten Worten seinen Gefühlen in Bezug auf die Trennung Besarabiens von Rumänien Ausdruck. Der Deputirte Micail wollte die Bewohner der Dobrubtscha darüber befragt wissen, ob sie der Annektion der Dobrubtscha durch Rumänien zustimmen, und betonte sodann, daß es die Pflicht der Regierung sei, Europa zu beweisen, daß die Judenfrage für Rumänien eine Lebensfrage sei. Gradisteano empfahl den Antrag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf Einsetzung einer Commission, welche mit der Ausarbeitung einer bezüglichen Motion beauftragt werden soll. Die Kammer nahm den Antrag an und wählte eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission, deren Majorität der Unterwerfung unter die Bestimmungen des Berliner Vertrags zugeneigt ist.

* Wien, 8. Oct. abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Bukarest von heute: „In der geheimen Sitzung der Deputirtenkammer ist eine Motion beschlossen worden, in welcher dem Schmerze über die Rumänien ausgesetzten Olyer Ausdrück gegeben und erklärt wird, daß das Ganze sich dem Collectivwillen der Mächte unterwerfe. Die Regierung wird einen Gesetzentwurf vorlegen, betreffend die Bestrengung der Dobrubtscha, sowie über den Zeitpunkt, bis zu welchem die Entscheidungen des Congresses mit der rumänischen Verfassung in Einklang zu bringen sind.“ — Aus Konstantinopel von heute: „Der russische Votschafter Fürst Lobanow erklärte dem Großvezir, daß die Russen Adrianopel erst räumen würden, wenn sämtliche Bestimmungen des Berliner Vertrages, hauptsächlich aber diejenigen, betreffend die Territorialabtretungen an Serbien und Montenegro, erfüllt worden seien. Infolge der energischen Haltung des englischen Votschafters Layard in der asiatischen Reformfrage wurde ein principieller Einvernehmen über einzelne Punkte erzielt.“

Zum Friedensschlusse zwischen Staat und Kirche.

In dem Moment, wo anerkanntermaßen Verhandlungen stattfanden zwischen der preussischen Regierung und der römischen Kirche über einen sogenannten Modus vivendi, ist es doppelt erwünscht und dankenswerth, daß eine (bei Dunder u. Humblot in Leipzig erscheinende) kleine Schrift von Dr. Ph. Jörn: „Papstwahl und Ausgleich. Eine Antwort auf die Frage: Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche?“ sich der Mähe unterzieht, die kirchenpolitische Gesetzgebung, über welche der Kampf geführt wird, einer genauen Sichtung zu unterwerfen.

Der Verfasser theilt diese Gesetze ein in: Kampfgesetze und organisatorische Gesetze, letztere wieder in solche, gegen die ein Widerstand der römischen Kirche nicht oder nur in Einzelpunkten stattfindet, und solche, bezüglich deren der Widerstand ein principieller ist. Zu den Kampfgesetzen rechnet er die preussischen Gesetze über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, über die Verwaltung der katholischen Bisthümer, über die geistlichen Orden, sowie das Reichsgesetz zur Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. In der Gruppe der organisatorischen Gesetze werden als solche, bezüglich deren die Kirche entweder keine principielle Opposition macht oder wo eine solche unwirksam ist, betrachtet: §. 130a des Strafgesetzbuches gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, das Gesetz über den Austritt aus der Kirche, das Civilheirathsgesetz, das Schulaufsichtsgesetz, das Jesuitengesetz, das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und das Gesetz über die Aufsichtrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen. Als die einzigen bis zur Stunde unausgeglichenen Gegensätze gelten dem Verfasser die drei Raigeseze von 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Dazu kommen (in Ergänzung des ersten dieser Gesetze) das Declarationsgesetz vom 21. Mai 1874 und die §§. 13—18 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer.

Nun werden — sagt der Verfasser — die „Kampfgesetze“ von selbst gegenstandslos, sobald der Friede geschlossen ist. Von den organisatorischen Gesetzen werden die nicht principiell bekämpften der Herstellung eines Modus vivendi nicht ernstlich im Wege stehen. Unter den principiell bekämpften ist eigentlich aber nur das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen der Angelpunkt des Kampfes. „Sind nun“, fragt der Verfasser, „die Bestimmungen dieses Gesetzes wirklich so exorbitant?“ Er antwortet: „Nein.“ Was die Anstellung betrifft, so verlangt der preussische

Prinz Heinrich von Preußen.

Aus Kiel vom 7. Oct. meldet die Kieler Zeitung:

„Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin trafen heute um 9 Uhr 10 Min. mit einem Extrazuge hier ein, um der Einschiffung des Prinzen Heinrich an Bord der Corvette Prinz Adalbert beizuwohnen. Prinz Heinrich war schon gestern Morgen, begleitet von seinem Militärgouverneur, Kapitänlieutenant Frhrn. v. Sedendorff, aus Potsdam hier eingetroffen. Da jeglicher Empfang verboten war, befanden sich am Bahnhofe nur der Chef der Admiralität General v. Stofch, welcher gestern aus Destrich hier angekommen, und der interintendirende Stationschef Contreadmiral Kinderling, der Stadtkommandant Generalmajor Graf v. Hardenberg, der Regierungspräsident v. Witticher in Vertretung des abwesenden Oberpräsidenten, der Landtagsmarschall Graf zu Rantzau, der Landrath Baron v. Feinge, der Oberbürgermeister Mölling und der Stadtverordnetenvorsteher Eisenbahndirector Kruse. Die hohen Herrschaften fuhren sofort in den bereit stehenden Wagen nach der Landungsbrücke an der Jensenstraße, bis wohin die abgesperrten Straßen mit hohen grünummündenen und reichbewimpelten Flaggenstangen seitens der Stadt geschmückt waren. Ein sehr zahlreiches Publikum war schon um 8 Uhr versammelt und hatte sich bedeutend verstärkt, als die hohen Reifenden anlangten. Sowie dieselben aus dem Bahnhofgebäude hervortraten, wurden sie mit lautem Jubel begrüßt, der sich bis zur Einschiffung in die Boote

wiederholte. Auch in der Wasserallee war eine große Menschenmenge vereinigt. Sämmtliche Schiffe im Hafen flaggten; auf den Kriegsschiffen standen alle Matrosen in den Raaen und begrüßten unter donnerndem Kanonensalut den vorüberfahrenden fürstlichen Besuch, der zuerst an Bord des Prinz Adalbert fuhr, wo Prinz Heinrich installiert ward. Darauf besichtigte das kronprinzliche Paar die Corvette Elisabeth, welche gestern Nachmittag um 2 Uhr, nach zweijähriger Abwesenheit in den asiatischen und amerikanischen Gewässern, bei herrlichstem Herbstwetter und mit prächtig flatternden Flaggen und dem langen Heimatwimpel in den Kieler Hafen eingelaufen war. Das Frühstück wurde auf der Corvette Prinz Adalbert eingenommen, zu welchem die Vorstände der Marine- und der Civilbehörden geladen waren.“

Aus Anlaß der Einschiffung des Prinzen Heinrich bringt die Kieler Zeitung einen Leitartikel, der mit folgenden Worten schließt: „Möge ein gütiges Geschick den Prinzen, die Freude seines hohen Hauses, die Hoffnung der Marine und des Volkes, in seinen Schutz nehmen; möge die schnellsegelnde Corvette von ihrer Friedensmission glücklich und in Frieden nach zwei Jahren zurückkehren in die heimischen Gewässer. Möge Gott den Prinzen Heinrich bewahren und möge er heimkehren als echter Königsleutnant der deutschen Flotte!“

Professor Klaus Groth veröffentlicht durch die Kieler Zeitung in Veranlassung der Einschiffung des Prinzen Heinrich von Preußen auf der Corvette Prinz Adalbert zu einer zweijährigen Seereise folgendes Gedicht:

Uns künsti Admiral!

Prinz Heinrich to'n 7. October.

Nu richt di hoch, du Königskind!
Nu geit dat rut in See!
De Segeln blüht sik in den Wind. —
Nu red de Hand noch mal gewind:
To'n lehten mal: ade!

En lehten Ruff, en lehtes Wort —
Wi weet ja, wen dat gelt!
Dat geit vun Vaber un Mober fort,
Dat geiht hinut vun Ort to Ort
Un rumbum um de Welt.

Doch hett dat Gangspil ok en Klang,
As gung dat bet an't Hart —
En Seemann is dat as Gesang,
Dat singt em to: Nu man ni bang!
Un denn en glückli Fahrt!

Un steift du denn un süßt torligg,
Wo Lane un Strand verschwint —
Denn wisch de Thran'n bi ut Gesicht,
Denk an den swaren Abscheed nich,
Du blüst en Königskind!

Na di dar süßt de Seemann rop
Bun'n Schippjung bet to'n Maat,
Un heet dat: Prinz is haben op!
So heet sik jede Hart un Kopp,
De seewarts mit di gat.

Un kumt för uns de Ogenblick,
Wo Schipp un Rof verwindt,
So denk, mit Vaber un Mober glic,
Mit uns dat ganze Dütche Riel:
Gott segn' dat Königskind!

Wi wünscht ju all en glückli Fahrt
Un fröhli Wedderkehr.
Bliewt uns in Gnaden wul bewahrt,
Un maakt uns blütchen Ram und Art
Rund um de Welt en Eer!

Staat seitens des Bischofs die Anzeige derjenigen Person, welcher ein kirchliches Amt übertragen werden soll, und das Recht, aus bestimmten präcisierten durchaus gerechtfertigten Gründen Einspruch zu erheben. Die Rechte, die der Staat in Baiern und Oesterreich geltend macht, gehen viel weiter. In Baiern conferirt einmal der Staat eine große Anzahl von Pfründen, wobei eine Zustimmung der Bischöfe durchaus nicht erholt, sondern nur das Gutachten des Diöcesanbischöfs gehört wird, ohne daß jedoch dadurch der König in seinem freien Befetzungsrecht irgendwie sich beschränken ließe; bei freier bischöflicher Collation aber übt der Staat das Recht der Bestätigung aus, und diese kann aus jedem beliebigen Grunde verweigert werden; nur Personen, welche von Staats wegen als „grati“ bezeichnet wurden, darf bischöflicherseits ein Amt übertragen werden; die Verleihung kirchlicher Pfründen seitens der Bischöfe setzt mithin die königliche Genehmigung voraus, und nur unter dieser Voraussetzung darf die Investitur in das verliehene Amt erfolgen, welche gemeinsam durch einen Staats- und einen bischöflichen Beamten vorgenommen wird. Man sieht: das preussische Gesetz verlangt außerordentlich viel weniger.

Wie aber steht es mit der Vorbildung? Das Gesetz verlangt neben dem Nachweis der theologischen Vorbildung noch den einer allgemein wissenschaftlichen durch eine Staatsprüfung aus Philosophie, Geschichte, Literatur, auch soll das theologische Studium nicht ausschließlich in Klosterähnlichen Seminaren, sondern auf deutschen Universitäten in akademischer Freiheit gepflogen werden; zu Lehrern ferner der spezifisch geistlichen Vorbildungsanstalten sollen nur Männer gewählt werden dürfen, welche den Voraussetzungen zur Bekleidung eines staatlichen Lehramts genügt haben. Was aber liegt darin Exorbitantes oder die Kirche wirklich Schädigendes? In Baiern ist die Controle des Staates bezüglich der Vorbildung des Klerus eine für die Kirche weit empfindlichere. Zu dem vom Bischof anzuordnenden theologischen Pfarreconcurs ernannt der Staat einen Regierungskommissar, der das Referat über „kirchlich-politische Gegenstände“ hat. Aus diesen werden vier Aufgaben gestellt, die der Regierungskommissar conferirt; ein bischöflich ernanntes Mitglied der Commission ist Correferent.

Die Prüfung ist wesentlich schriftlich; die schriftlichen Arbeiten sind dem Ministerium einzusenden, welches über die bischöflich erfolgte Notengebung definitive Entscheidung erläßt. Behufs Zulassung zu der theologischen Concursprüfung muß der Candidat überdies ein Zeugniß guter politischer Haltung, ausgestellt von der staatlichen Verwaltungsbehörde, beibringen. Examinatoren sind vorzüglich Domkapitulare, die der König entweder selbst ernannt oder auf deren Ernennung er wenigstens durch Anschluß der personae minus grates einen bestimmenden Einfluß hat, außerdem Professoren der Theologie, die sämtlich vom Könige ernannt werden. Man sieht, die Regelung der Frage durch das preussische Gesetz ist eine der Kirche um vieles würdigere, indem die theologische Prüfung ganz frei dem Bischof überlassen wird, was in Baiern keineswegs der Fall ist.

Aus alledem folgert der Verfasser: „Weder die Bestimmungen des preussischen Rechtes über Anstellung, noch die über Vorbildung der Geistlichen können im wohlverstandenen Interesse der Kirche als Anlaß zu dauerndem Conflict betrachtet werden, da man in

Baiern viel weiter gehende Staatsvorschriften seitens der Kirche gutwillig angenommen hat.“

Eine Remedur durch Abänderung wäre dagegen nach des Verfassers Ansicht erforderlich: 1) in dem Gesetze vom 12. Mai 1873, soweit die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt von dem Willen und Belieben des zu Disciplinirenden abhängig gemacht ist; 2) in den gesetzlichen Bestimmungen über die Entfernung aus dem Amte, da der Staat wol die Ausübung eines Kirchenamtes verbieten, nicht aber aus demselben entlassen könne; 3) im Punkte des Versuches in der katholischen Kirche von Staats wegen ein Gemeindevahlrecht ohne Rücksicht auf den Bischof einzuführen, welcher Versuch den Principien des modernen Staates widerspreche. Auf dieser Basis hält der Verfasser einen Ausgleich, freilich nicht einen principuellen, doch aber einen Modus vivendi für erreichbar.

Deutsches Reich.

× Berlin, 8. Oct. Eine hiesige Correspondenz hat gemeldet, daß der feierliche Schluß des Reichstages durch den Kronprinzen in Person erfolgen werde. Diese Meldung ist völlig grundlos. Wenn der Kronprinz aus nahe liegenden Gründen den Reichstag nicht eröffnet hat, so ist um so weniger zu erwarten, daß er ihn in Person schließen werde. Am 5. Oct. ertheilte der Kronprinz dem Director im Marineministerium der Admiralität, dem Viceadmiral v. Henk, zu Potsdam eine Audienz, um den Bericht desselben über seine Reise nach England entgegenzunehmen. Der Kronprinz erkundigte sich in derselben auf das eingehendste nach den durch die Katastrophe des Großen Kurfürsten veranlaßten Maßnahmen und ließ sich über die Hebungsvorläufe des gesunkenen Schiffes ausführliche Mittheilung geben. Wenn bei dem Empfange des Kronprinzen in Kiel der Contreadmiral Werner nicht zugegen war, so erklärt sich das einfach daraus, daß es nicht Sitte ist, daß Offiziere, die ihren Abschied erbeten haben, an einem officiellen Empfange theilnehmen.

** Berlin, 8. Oct. Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg, dessen Theilnahme an den Arbeiten der Socialistengesetzcommission durch eigene Erkrankung wie durch einen schweren Krankheitsfall in seiner Familie in so bedauerlicher Weise unterbrochen wurde, wird heute Abend hier zurück erwartet. Die inzwischen eingetroffene Nachricht von seiner mit glänzendem Erfolge vollzogenen Wahl zur bairischen Abgeordnetenkammer wird von seinen Freunden mit aufrichtiger Freude begrüßt. Für die nationale und liberale Sache in Baiern ist das active Wiedereintreten des hervorragenden und bewährten Parteiführers ein nicht hoch genug zu schätzender Gewinn.

N.L.C. Berlin, 9. Oct. Einige hiesige und auswärtige Zeitungen beschäftigen sich in diesen Tagen viel mit den Verhandlungen der national-liberalen Fraction über das Socialistengesetz. Es wird uns bestimmt versichert, daß die betreffenden Berichterstatter, obwohl sie Details über die von einzelnen, namhaft gemachten Mitgliedern in der Fraction angeblich gehaltenen Reden und angekündigten Anträge mittheilen, weder in Bezug auf das Gesamtergebnis der Verhandlungen noch in Bezug auf jene Details gut unterrichtet sind. Die meisten dieser Mittheilungen sind

ungenau oder falsch. Die national-liberale Fraction hat in ihrer heutigen Sitzung die Verathungen über das Socialistengesetz beendigt; die definitive Beschlußfassung wird indeß erst morgen stattfinden. — Nach der Geschäftsordnung des Reichstages werden der Präsident und die Vicepräsidenten zu Anfange einer Legislaturperiode das erste mal auf vier Wochen gewählt. Für die gegenwärtige Session sind diese vier Wochen nunmehr abgelaufen und so steht für morgen in erster Linie die Wahl der Präsidenten auf der Tagesordnung. Unter andern Umständen würde es zwischen den Parteien wol aus neue zu derselben Kraftprobe kommen wie zu Anfange der Session. Bei der obwaltenden Geschäftslage indeß läßt sich annehmen, daß einfach die Bestätigung des bisherigen Präsidiums durch Acclamation erfolgen wird.

— Die National-liberale Correspondenz schreibt: „Der Reichstag tritt in die zweite Verathung des Socialistengesetzes unter entschieden günstigeren Auspicien ein, als noch vor kurzem vielfach erwartet wurde. Zwischen den Parteien, welche auf das Zustandekommen des Gesetzes ernstlich bedacht sind, waltet ein Geist der Mäßigung, der von den noch zu Anfange der Session bemerkten Nachklängen der Wahlbewegung erfreulich absteht. Allerdings wird in den nächsten Tagen gerade unter den Freunden des Gesetzes voraussichtlich noch heiß gekämpft werden. Während die national-liberale Fraction, von einigen Modificationen abgesehen, im großen und ganzen auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse verharren wird, kündigt die Kreuzzeitung Anträge der deutschconservativen Fraction an, welche selbstverständlich auf Verschärfung der Commissionsbeschlüsse gerichtet seien.“ Aber aus andern Anzeichen ist doch zu schließen, daß die conservative Seite des Hauses den Bogen nicht allzu straff spannen wird. Inzwischen wird schon jetzt immer klarer, wie sehr sich die Fortschrittspartei in eine unhaltbare Position begeben hat. Die heftigen Angriffe, welche wegen des bekannten Hanel'schen Antrags aus dem eigenen Lager gegen die Fraction gerichtet worden sind, haben zu Wege gebracht, daß man in der zweiten Plenarberatung auf die Wiedereinbringung dieses „Gegentwurfs“ (dessen Aehnlichkeit mit den vielbesprochenen Kaufschulparagrafen der Strafgesetznovelle von seinen Urhebern selbst zugestanden wird) ganz verzichten will. Wie aber denkt man alsdann in der Wählerschaft den Glauben an die „positive Thätigkeit“ der Fortschrittspartei zu erhalten, eine Thätigkeit, welche ein Mitglied der Fortschrittspartei vor einigen Tagen in einem berliner Bezirksverein als eine ausdrückliche Forderung der Fortschrittspartei West- und Süddeutschlands bezeichnet hat?“

— Aus Berlin vom 8. Oct. berichtet die Magdeburgerische Zeitung: „Die national-liberale Fraction beriet in der heutigen vierstündigen Sitzung das Socialistengesetz bis zu Ende. Die Fraction steht, abgesehen von einigen Amendements, welche sie zu den §§. 2—4 (Kassenwesen, Frage der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) und gewissen Bestimmungen des sogenannten Belagerungsparagrafen vorschlagen wird, durchaus auf dem Boden der in der zweiten Commissionslesung gewonnenen Form der Vorlage — man hofft auf fast vollständige Einstimmigkeit bei den Abstimmungen im Plenum. Das Centrum, das heute Abend noch eine Sitzung abhält, bereitet eine in der

Doch ward ja mal das Weltmeer sehn
In Sturm un' Wogenschall,
Denn — von den Köpp bet an de Teln —
Denn wies' du di as Kaisersöhn,
As künsti Admiral!
Un nu „Fahrwol“ denn noch en mal,
Un noch en letzten Blick!
Dar — mit de leg Kanonenschall:
En Kaiserwebber überall
Un Hohenzollernglück! Klaus Groth.

Publicationen aus den königlich preussischen Staatsarchiven.

veranlaßt und unterstützt durch die königliche Archivverwaltung.

Das für die politische und Culturgeschichte höchst wichtige und dankenswerthe Unternehmen, welches die Ueberschrift bezeichnet, wird von dem Director der königlich preussischen Staatsarchive, Oberregierungsrat Dr. H. v. Sybel, dem dabei jedenfalls ein Hauptverdienst zukommt, mit einem Vorworte eingeleitet, worin es heißt:

Seit langer Zeit haben Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte den Wunsch geäußert, die historischen Schätze unserer Archive in weitem Maße als früher der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu sehen. Die königliche Staatsregierung ist in neuerer Zeit diesem Wunsche mit bereitwilliger Zustimmung entgegengekommen. Sie hat erkannt, daß keine Unannehmlichkeiten, welche in einzelnen Fällen durch die Publication archivalischer Schriftstücke verursacht werden mögen, den Gewinn nicht aufwiegen, welcher aus der Verbreitung echter Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte für die Belebung des nationalen Geistes und die Reife der politischen Gesinnung entspringt. Ein Volk, welches nicht weiß, woher es kommt, weiß auch nicht, wohin es geht. Nur dann wird seine politische Fortbildung

sich in gesunder Weise vollziehen, wenn sie an ein lebendiges Bewußtsein seiner geschichtlichen Entwicklung anknüpft, und ein solches ist nicht denkbar, wo auf längere Zeit die authentischen Quellen verschlossen bleiben.

Nach dieser Ueberzeugung ist seit dem Regierungsantritt Sr. Maj. des Kaisers in unsern Archiven verfahren worden. Ohne die stets unerlässliche Controle bei Benutzung der Staatsacten aus der Hand zu geben, hat man zunächst der privaten Forschung Schritt auf Schritt ein breiteres Feld eröffnet. Heute darf man es mit Genugthuung aussprechen: es gibt kein Archiv in Europa, welches den wissenschaftlichen Studien in höherm Grade zugänglich wäre, als die preussischen.

Schon jetzt hat die Erfahrung gezeigt, daß für uns das Interesse der Staatsklugheit und der wissenschaftlichen Cultur ein und dasselbe ist. Es gibt keine bessere Propaganda für das Ansehen Preußens in der Welt, als die authentische Kenntniß der preussischen Geschichte.

In einer andern Beziehung aber standen bisher die Leistungen der preussischen Archive noch hinter denen mehrerer benachbarten Nationen zurück: in der eigenen Thätigkeit für die Veröffentlichung ihrer historischen Documente. Durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände war die Zahl der von der Archivverwaltung veranlaßten Publicationen eine geringe geblieben; man hatte sich zum größern Theile auf die Herausgabe mittelalterlicher Urkunden und Urkundenregesten beschränkt, und manches nur mit pecuniärer Unterstützung der Provinziallandtage zu Stande gebracht. Alles zusammengerechnet waren seit 1815 etwa 20 Bände geliefert worden. Als ich im Jahre 1875 die Ehre hatte, zur Direction der Archive berufen zu werden, machte mich Sr. Durchlaucht Fürst v. Bismarck, als Präsident des preussischen Staatsministeriums zugleich der Chef der Archivverwaltung, auf diese Sachlage aufmerksam, erwirkte auch bei dem nächsten Landtage eine ansehnliche Erhöhung des für solche Zwecke bestimmten Fonds. In dem ich der so gestellten Aufgabe näher trat, zeigte sich sehr bald, daß es hier nicht erst langen Suchens nach wissenschaftlich interessantem Material bedurfte: im Gegentheil,

in kurzer Frist fand sich eine Fülle des mannichfaltigsten, der Veröffentlichung werthen Stoffes, sobald nur die geeigneten Hände zur Hebung der Schätze zu versammelt waren. So konnten wir dazu schreiten, binnen 3 Jahren 20 selbstständige Werke und Editionen gleichzeitig in thätigen Angriff zu nehmen, deren Umfang im ganzen sich ungefähr auf 60 Bände veranschlagen läßt.

Es folgt ein Verzeichniß derjenigen Werke, deren Ausarbeitung für die nächsten Jahre vorbereitet wird. Wir heben aus dem allgemein interessantesten Theile davon: „Zur allgemeinen deutschen und preussischen Geschichte“, nur folgende Veröffentlichungen heraus, die wieder ein ganz besonderes Interesse bieten:

Brandenburger und hannoversche Politik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover; Preußen und die katholische Kirche seit 1640; Sammlung der preussischen Staatsverträge im 18. Jahrhundert; König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landescultur in Preußen; Frédéric II., histoire de son temps; Preussische Gesandtschaftsberichte aus Paris, 1774—1806; Preußens auswärtige Politik 1808—1815.

Eine zweite Klasse von Schriften betrifft die „Territorialgeschichte und die historischen Hülfswissenschaften“ (Urkundenbücher, Geschichtsquellen für einzelne Provinzen etc.).

Noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres sollen zur Ausgabe gelangen: Preußen und die katholische Kirche seit 1640; König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landescultur in Preußen und das heftige Urkundenbuch. Der Subscriptionspreis wird 10—15 M. für jeden Band betragen. Der Verlag hat die Verlagsbehandlung von E. Hirzel in Leipzig übernommen.

Fraction
Standpun
Socialdem
näher ent
Reichspa
Die confer
bestimmun
wird, daß
jährige Tr
Compromi
— Die
„Bei der
gehaltenen
sich auf d
Modificati
§. 20 folg
welche au
eine durch
— Aus
Magdebur
jährigen
sichen Kre
abwalten,
wurde. U
nunmehr i
des Minis
Regierung
werde, an
freier Ver
aufhebung
Bismarck
tages mit
Hauses co
über die C
setzes zu
und dritte
den, steht
Schlußant
Rednern d
mung un
halb ist d
schon am
Dies kann
während d
schluß gel
— Von
änderun
vor. Ders
zustand) d
nungen v
mit Geneh
fennen, da
Zustimmun
fen kann.
auf Grund
Anordnung
bei seinem
geben wer
durch „M
will er an
Anordnun
fügungen
setzen: „A
Reichs-An
Parteien i
anlassung,
ist nur, o
mit inver
— Die
erster Lin
dritthalbjä
„um“, sag
Controle d
habung un
hinzu: „A
aber dem
Beständig
bestimmun
herborgege
trole zu f
Druck auf
— Die
schaften
dem Abg.
wie folgt
Für die
Regierung
sie nur inf
selben auch
„registriert
nach Maß
sicht Genö
sicht gestellt
geschrieben,
Gesetz (§.
Auch habe
keine Verbe
gegen sei v
Gesetz eine
Betreff der
in dem Pa

Fraction festzusetzende Erklärung vor, in der der Standpunkt der Partei zu der Vorlage sowie zur Socialdemokratie und deren Bekämpfung überhaupt näher entwickelt werden soll. Auch die Deutsche Reichspartei wird noch eine Berathung abhalten. Die conservativen Fractionen wünschen, daß keine Zeitbestimmung der Gültigkeit in das Gesetz aufgenommen wird, dürften aber in dritter Lesung für eine fünfjährige Dauer, falls die National-Liberalen dieses Compromiß annehmen, auch ihrerseits stimmen."

— Die National-Zeitung schreibt unterm 8. Oct.: "Bei der heute von der national-liberalen Fraction gehaltenen Berathung des Socialistengesetzes hat sich auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse, unter Modification namentlich einiger Bestimmungen des §. 20 sowie einer Neuformulirung der Bestimmungen, welche auf das Genossenschaftswesen Bezug haben, eine durchgehende Uebereinstimmung hergestellt."

— Aus Berlin vom 7. Oct. schreibt man der Magdeburgischen Zeitung: "Bezüglich der dritthalbjährigen Fristbestimmung sollen in bundesrätlichen Kreisen heute nicht mehr so schroffe Ansichten obwalten, wie noch vor wenigen Tagen behauptet wurde. Unterstützt wird diese Auffassung durch die nunmehr im Commissionsbericht vorliegende Erklärung des Ministers Grafen Eulenburg. Derselbe sagte, die Regierung wüßte, daß der Zeitpunkt baldigt erreicht werde, an welchem die verbündeten Regierungen in freier Vereinbarung mit dem Reichstage die Wieder-aufhebung des Gesetzes beschließen könnten. Fürst Bismarck, der heute im Ministerzimmer des Reichstages mit einigen ihm nahe stehenden Mitgliedern des Hauses conferirte, scheint in die beiden Paragraphe über die Controlinstanz das Schwergewicht des Gesetzes zu legen. Daß die Debatten in der zweiten und dritten Lesung ungewöhnlich aufgeregt sein werden, steht außer Zweifel. Gewisse Insinuationen auf Schlusssätze, die gestellt werden sollen, um einigen Rednern das Wort abzuschneiden, finden keine Zustimmung unter den Ausschlag gebenden Parteien. Deshalb ist die Annahme gewagt, daß die beiden Lesungen schon am Schlusse dieser Woche beendet sein würden. Dies kann allenfalls von der zweiten Lesung gelten, während die dritte nicht vor dem 16. Oct. zum Abschluß gelangen dürfte."

— Von dem Abg. Bessler liegt bereits ein Änderungsantrag zu dem Socialistengesetz vor. Derselbe will in §. 20 (bürgerlicher Belagerungszustand) die Bestimmung, daß die betreffenden Anordnungen von den Centralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrathes getroffen werden können, dahin umgestaltet wissen, daß der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes diese Anordnungen treffen kann. Sodann soll in dem Satz: "Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehentlich bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden", der Ausdruck "Rechenschaft gegeben" durch "Mittheilung gemacht" ersetzt werden. Endlich will er an Stelle der Bestimmung: "Die getroffenen Anordnungen sind auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen", setzen: "Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichs-Anzeiger bekannt zu machen." Die nationalen Parteien im Reichstage hätten sicherlich keine Veranlassung, dieses Amendement abzulehnen. Die Frage ist nur, ob auch die Majorität der Regierungen damit einverstanden sein würde.

— Die Magdeburgische Zeitung vertritt zwar in erster Linie den Commissionsbeschluß wegen der nur dritthalbjährigen Dauer des Socialistengesetzes, "um", sagt sie, "dem gegenwärtigen Reichstage eine Controle über die Wirksamkeit und über die Handhabung desselben zu sichern", fügt aber doch sofort hinzu: "Dieser allerdings erhebliche Grund erscheint aber dennoch nicht durchschlagend genug, um mit Hartnäckigkeit bei der in Vorschlag gebrachten Zeitbestimmung zu beharren. Auch ein aus Neuwahlen hervorgegangener Reichstag ist in der Lage, eine Controle zu führen und bei etwaigen Mißbräuchen einen Druck auf die Regierung zu üben."

— Die Frage der Behandlung der Genossenschaften in dem Socialistengesetz wird in dem von dem Abg. v. Schwarze erstatteten Commissionsbericht wie folgt erörtert:

Für die Anträge der Subcommission erklärten sich die Regierungsvertreter, während in der Commission selbst gegen sie nur insoweit ein Widerspruch erhoben wurde, als dieselben auch auf die "eingetragenen Genossenschaften" und "registrierten Gesellschaften" Anwendung finden sollen. Denn nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juli 1868, §. 35, seien diese Genossenschaften bereits unter besondere staatliche Aufsicht gestellt und ihre Ausübung durch das Gericht vorgeschrieben, sobald die Genossenschaft andere als die in dem Gesetz (§. 1) bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolge. Auch habe thatsächlich in das deutsche Genossenschaftswesen keine verderbliche politische Tendenz sich eingeschlichen. Dagegen sei von der Stellung der Genossenschaften unter dieses Gesetz eine schwere Gefährdung derselben zu befürchten. In Betreff der "eingetragenen Kassen" sei es nicht nöthig, in dem Falle, daß die Controle sich als unzulänglich er-

weise, mit einem Verbot nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs einzuschreiten, sondern es genüge für den beabsichtigten Zweck vollständig, wenn in diesem Falle die Schließung der Kasse und die Liquidation des Vermögens nach der Vorschrift, welche in dem Gesetz vom 7. April 1876 (über eingeschriebene Hülfskassen) für den gleichartigen Fall einer Schließung durch die Behörde enthalten sei, angeordnet werde. Ein Gleiches sei für die eingetragenen Genossenschaften, sofern sie unter dieses Gesetz gestellt würden, nach der entsprechenden Vorschrift des Genossenschaftsgesetzes zu bestimmen. Gegen die demgemäß gestellten Anträge wurde geltend gemacht, daß die hier fraglichen Fälle keineswegs durch das angezogene Gesetz gedeckt würden. Denn das letztere beschränke die Zulässigkeit der Auflösung auf die Contravention gegen die im §. 1 aufgeführten geschäftlichen Zwecke. Es sei aber nicht zu bezweifeln, daß derartige Verbindungen zu socialdemokratischen Ausschreitungen gemißbraucht werden können, ohne daß eine solche Contravention begangen werde. So könnten Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (§. 1, Nr. 4 des Gesetzes) gebildet werden, um Waffen zu unerlaubtem Gebrauch zu fertigen und zu liefern. Weiter sei das in dem angezogenen Gesetz vorgeschriebene Verfahren mit dem System des vorliegenden Entwurfs unvereinbar. Bei Adoption desselben würde in dem einen Falle der Richter, in dem andern die Polizeibehörde ausschließlich zuständig sein, je nachdem die Contravention in der einen oder der andern Form aufgetreten sei. Endlich wurde von einer Seite geltend gemacht, daß mit dem Antrage die Position der gedachten Genossenschaften verschlechtert werde. Denn indem man dieselben nach dem Antrage von der Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen ausschliesse, stelle man sie unbedingt unter die allgemeine Regel des §. 1. Zeigten sich daher in der Genossenschaft Verbindungen der erwähnten Art, so würde gegen sie das allgemeine Verbot des §. 1 wirksam, ohne daß der Genossenschaft die im §. 1 zugesicherte günstigere Behandlung zuteil werde. Gegen diesen Einwand replicirte der Antragsteller, daß er die genannten Genossenschaften überhaupt nicht unter die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs subsumirt habe. Da jedoch die gegenwärtige Meinung in der Commission Vertretung finde, stelle er den Antrag: "Auf eingetragene Genossenschaften und registrierte Gesellschaften findet der §. 1 keine Anwendung." Die Erörterung dieser Materie führte zu der allgemeinen Frage, ob überhaupt jeder Verein und jede Genossenschaft ohne Unterschied ihres landesgegebenen Zweckes, sonach selbst Actiengesellschaften und offene Handelsgesellschaften, unter das Gesetz zu stellen sei, sobald die Voraussetzungen, wie sie im §. 1 näher bezeichnet sind, erfüllt werden? Diese Frage wurde von den Regierungsvertretern wie von der Mehrheit der Commission bejaht. Der Entwurf habe bereits durch die ganz allgemeine irgendetwas Unterschied nicht anwendende Bestimmung im §. 1, Absatz 2, für die Bejahung sich ausgesprochen. Ferner werde die Bejahung durch materielle Gründe gerechtfertigt. Es sei zu erwarten, daß die socialdemokratische Agitation sich in diejenigen Vereine juristisch nicht unter die Bestimmungen des §. 1 fallen. Durch eine derartige Manipulation würde das Gesetz umgangen und das Verbot illusorisch gemacht werden können. Daher müsse man alle Formen der Vereinigung ins Auge fassen und das Verbot gegen sie wirksam werden lassen, sobald die Voraussetzungen desselben zu Tage treten. Endlich liege es selbst im Interesse der Vereine, daß durch eine Fürsorge der vorgeschlagenen Art das Eindringen von Elementen abgewendet werde, welche den eigentlichen Zweck des Vereins und hiermit dessen Existenz gefährden. Ueber das von der Subcommission vorgeschlagene Verfahren selbst ist noch folgendes zu bemerken: Die Vorschläge wollen auch in denjenigen Fällen, in denen Verbindungen der gedachten Art vortreten, nicht sofort die Anordnung des §. 1 anwenden, sondern den Versuch anstellen, durch außerordentliche staatliche Controle die Verbindungen für ihre erlaubten Zwecke zu erhalten. Dieses Verfahren soll nicht bloß bei den nach Maßgabe der citirten Gesetze bestehenden Verbindungen, sondern auch bei allen andern wesentlich auf gegenseitige Unterstützung berechneten Kassenvereinen angewendet werden. Die Wirkungen der außerordentlichen Controle selbst sind den Bestimmungen der oben citirten Gesetze vom Jahre 1868 und 1876 entnommen. Keineswegs ist hierbei beabsichtigt, daß sie alle gleichzeitig zur Anwendung kommen sollen; vielmehr soll dies nur insoweit geschehen, als sie zur Erreichung des Zweckes selbst nöthig sind. Ebenso soll nicht jede Zuwiderhandlung gegen die angeordneten Controlmaßregeln mit dem sofortigen Verbot geahndet werden, sondern nur dann, wenn es sich zeigt, daß die Controle ihren Zweck zu erreichen nicht im Stande ist. Aus diesem Grunde ist das Verbot nur facultativ vorgeschrieben worden.

— Der Börsen-Courier will wissen, daß der socialdemokratische Abgeordnete Hasselmann gelegentlich der dritten Lesung des Socialistengesetzes sich wahrscheinlich über die angeblichen Beziehungen des mehrjährigen Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, des Dr. v. Schweiger, zur preussischen Regierung äußern und bei dieser Gelegenheit Mittheilungen über Vorgänge machen werde, die ihm in seinem intimen Verkehr mit Hrn. v. Schweiger bekannt geworden seien. Dasselbe Blatt glaubt, "Enthüllungen" in Anschlag stellen zu können, die der Abg. Liebknecht, den die socialdemokratische Fraction bei der ersten Lesung aus taktischen Gründen nicht habe sprechen lassen, über sein früheres Verhältnis zur Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu machen gedenke.

— Der Weser Zeitung wird aus Berlin vom 5. Oct. geschrieben: "Sollte es gelingen, die österreichische Regierung zu bestimmen, die von ihr ausgegangene Kündigung des Handelsvertrages noch einmal, etwa auf ein bis zwei Jahre, zurückzunehmen, so würde diese Lösung der Frage den deutschen Interessen am meisten entsprechen. In diesem Falle dürften formelle Verhandlungen vorläufig überhaupt nicht eingeleitet werden. Indessen ist doch daran zu erinnern, daß

Österreich bisher an der Verlängerung des Vertrages selbst interessiert war, um Zeit für die Vereinbarungen mit Ungarn und die Feststellung des autonomen Tarifs zu gewinnen. Nachdem aber das gelungen, wird Österreich sich schwerlich bereit finden lassen, den neuen Tarif auf Jahre hinaus Deutschland gegenüber zu suspendiren. Verweigert Österreich die Verlängerung des bestehenden Vertrages, so wird kaum ein anderer Ausweg übrigbleiben, als der Abschluß eines Meistbegünstigten-Vertrages, den Deutschland im vorigen Jahre, allerdings unter ganz andern Verhältnissen, abgelehnt hat."

— Der Kölnischen Zeitung wird (wie gestern telegraphirt) aus Wien die am 7. Oct. d. J. erfolgte Ueberreichung des bereits signalisirten türkischen Rundschreibens gemeldet. Auch in Berlin ist dasselbe nach einer Meldung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung durch Sadullah-Bei am gleichen Tage überreicht worden. Gleiches dürfte bei den andern Großmächten der Fall sein. Dasselbe nimmt den Modus procedendi der österreichischen Truppen in Bosnien zum Vorwande, um den Abschluß der vielbesprochenen Convention zu verweigern. "Wenn das Konstantinopeler Telegramm genau ist", sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, "welches meldet, daß in dem an die auswärtigen Vertreter der Türkei ergangene Rundschreiben gegen das 'inhumane' Vorgehen der Österreicher in Bosnien sowie gegen ihre dortige friedensbringende Mission protestirt und das Einschreiten der Mächte verlangt werde, so erscheint es schwer begreiflich, wie eine derartige Insinuation seitens der Pforte mit dem Wunsche fernerer Cultivirung der österreichisch-ungarischen Freundschaft in Einklang gebracht werden kann."

— Der Magdeburgischen Zeitung schreibt man aus Berlin: "Der Finanzminister Hohrecht wird über den Reichs-Steuerreformplan Mittheilungen machen, von dessen Durchführung man die Möglichkeit der Abgabe von Ueberschüssen seitens des Reiches an die Einzelstaaten erhofft."

— Die National-Zeitung schreibt unterm 8. Oct.: "Ueber das Befinden des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß derselbe gestern zum ersten mal das Bett verlassen und heute den ersten Ausgang in das Freie machen konnte. Morgen ist die Abreise nach Berlin in Aussicht genommen. Die Krankheit, an welcher der berühmte Feldherr litt, war in der That die Hofe mit nicht unbedenklichen Krankheitserscheinungen."

— Dem Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sind von der Kaiserin folgende zwei Schreiben zugegangen:

Das deutsche Centralcomité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat mir durch die patriotischen Worte seines Glückwunsches zu meinem Geburtstage eine wahre Genugthuung bereitet. Diese Zeit war für jedes patriotische Herz eine überaus ernste und für mich eine schmerzliche; aber Gott hat gnädig geholfen. Das Centralcomité hat nicht nur seine ganze Thätigkeit zu Gunsten der Leidenden im Orient aufbieten müssen, sondern es hat auch neue und unerwartete Schwierigkeiten auf seinem eigenen Gebiete und in seiner Organisation zu überwinden. Je beklagenswerther dies erscheint, um so höher muß das selbstlose und opferfreudige Wirken des Comités anerkannt werden. Meinen aufrichtigen Dank hiermit sämmtlichen Mitgliedern aussprechend, bitte ich das Centralcomité, in seiner treuen Bestimmung und eifrigen Thätigkeit auszuharren, die sich bisher stets bewährt und zu einem Bande für die gemeinsamen Interessen aller deutschen Landesvereine geworden ist. Meine vollste Theilnahme bleibt ihm gesichert. Baden-Baden, 2. Oct. 1878.

(Sg.) Augusta. Baden-Baden, 5. Oct. 1878. Sie haben aus meinem Dankschreiben für die treuen Wünsche des deutschen Centralcomité erfahren, welche Wichtigkeit ich seiner Vertretung bei der Einigung Deutschlands beimesse, die im Kriege entstanden, im Frieden beseligt worden ist. Sie werden es daher natürlich finden, daß ich heute, wo die wichtige Berathung der deutschen Landesvereine beginnt, mit meinem herzlichsten Willkommen die Bitte verbinde, in dem Ernst der Lage die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens und der Befestigung unsers großen gemeinsamen Werkes zu beweisen. Das deutsche Centralcomité im Verbande mit den deutschen Landesvereinen unter dem Banner des Rothen Kreuzes ist eine Macht, deren Tragweite durch die ehesten Aufgaben bezeichnet wird. Kaiserin-Königin.

— Der revidirte Thesenentwurf des Geschäftsführenden Ausschusses über den ersten Hauptverhandlungsgegenstand des in Hildesheim abzuhaltenden Deutschen Protestantentages: die kirchliche Lehrfreiheit und das Gemeinderecht, lautet:

I. Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit werden bestimmt: 1) durch die Aufgabe des Pfarramtes, das Evangelium Jesu der christlichen Gemeinde zu verkündigen; 2) durch den Grundsatz unserer evangelischen Kirche, daß das Evangelium Jesu allein in der Heiligen Schrift sicher bezeugt ist. II. Die geschichtlichen Bekenntnisse der alten Kirche sowie der Reformation sind Zeugnisse der christlichen Lehre aus der Erkenntniß ihrer Zeit, daher ehrenwürdige Denkmäler der geschichtlichen Entwicklung der Kirche, aber nicht verpflichtende Normen für den Glauben der Gegenwart. III. Protestantische Synoden haben nicht die Befugniß, die durch die Reformation gelegten Grundlagen der Lehrfreiheit abzuändern. Jeder Versuch, nach dreihundertjähriger Entwicklung unserer evangelischen Kirche durch

Wahrheitsbeschlüsse einen Bekenntniszwang aufzurichten, würde voraussichtlich Kirche und Gemeinden zerschlagen. IV. Die Ausübung des Aufsichtrechts in den bezeichneten Organen gebührt kirchlichen Organen. In Sachen der Lehre steht den Landesherren eine Entscheidung nicht zu. Die Lehrer der theologischen Wissenschaft unterstehen der kirchlichen Aufsicht nicht. V. Die zur Ausübung des Aufsichtrechts berufenen kirchlichen Organe müssen die Gleichberechtigung der verschiedenen auf dem Boden des Evangeliums erwachsenen Richtungen offen anerkennen, und auch ihrerseits die Einigkeit im Geiste zwischen denselben pflegen. Es ist daher ein Mißbrauch, wenn mit dem Buchstaben der Bekenntnisse über Glauben und Gewissen gerichtet, das freie Wahlrecht der Gemeinde verklammert und da, wo Geistliche und Gemeindeorgane einig sind, der Friede gestört wird.

Resolution: Indem der neunte Deutsche Protestantentag zu Hildesheim zu dem wesentlichen Inhalte der über die Lehrfreiheit und das kirchliche Gemeinerecht vorgelegten Sache seine Zustimmung erklärt, erneuert er seine auf den Protestantentagen zu Eisenach (1865), Berlin (1869), Darmstadt (1870) und Osnabrück (1872) gefassten Beschlüsse über die Nothwendigkeit und die Schranken der Lehrfreiheit. Der Deutsche Protestantentag protestirt hierdurch ebenso gegen die von den Gegnern zur Rechten und zur Linken vorgebrachten Verdächtigungen, daß unser Verein Lehrwillkür fordere und die evangelische Kirche zerschören wolle, als gegen die Versuche protestantischer Kirchenbehörden, ihrerseits der Lehrfreiheit willkürliche Grenzen zu ziehen. Velmehr fordert der Deutsche Protestantentag gegenseitige Gerechtigkeit und Anerkennung der kirchlichen Parteien untereinander, damit unsere Landeskirchen alle diejenigen, welche protestantische Christen sein und bleiben wollen, zu einer deutschen Volkskirche sammeln. Der Deutsche Protestantentag bittet jeden deutschen evangelischen Christen, weß Standes er immer sei, vor Gott zu erwägen, daß wir nur durch ein einiges, von Vertrauen, Gehuld und Liebe getragenes Zusammenfassen der religiösen Kraft des deutschen Protestantismus stark genug werden, um unser Volk von den Abwegen eines gottensfremden Materialismus zurückzuführen und die Angriffe der römischen Kirche zurückzuweisen. Die Zeit ist ernst, die Verantwortung groß. Deutsche evangelische Brüder, laßt uns sorgen, daß die Kirche der deutschen Reformation nicht schwach an Vertrauen auf Gott, nicht arm an Liebe zu den Brüdern und darum ohne Hoffnung gefunden werde.

Preußen. Aus Berlin vom 8. Oct. berichtet die Volks-Zeitung: „Gestern wurde vor dem Obertribunal der gegen den Kreisrichter Dr. Kollmann aus Rosenberg (Westpreußen) anhängige Disciplinarproceß wegen der Autorschaft der vielbesprochenen Planenberg'schen Schrift verhandelt und entschieden. Zwei Criminalsenate, der erste Civilsenat und vier Präsidenten, also 25 Personen, fungirten als Richter. Dr. Kollmann war persönlich anwesend. Justizrath Hänischle führte die Verttheidigung. Das Endresultat des Proceßes war voranzusehen. Es erfolgte nämlich die Bestätigung des königsberger Erkenntnisses und ist Dr. Kollmann aus dem Justizdienste entlassen.“

Die „Tribüne“ schreibt aus Berlin: „Eine nicht unbedeutende Anzahl Einjährig-Freiwilliger, welche am 1. Oct. ihre Dienstzeit bei den hiesigen Garderegimentern zurüdgelegt haben, hat sich dazu entschlossen, sich gänzlich dem Militärstande zu widmen, um entweder die Offiziercarriere einzuschlagen oder bei der Militärverwaltung eine Intendanturbeamten-, Zahlmeisterstellung u. zu erlangen, oder auch nur als Unteroffizier sich die Anstellungsberechtigung zu erwerben, da es denselben ungeachtet aller Bemühungen nicht gelungen ist, eine Civilanstellung zu erlangen. Der größte Theil der jungen Leute gehört dem Kaufmannsstande an, und ist diese Thatsache wieder ein Zeichen der im Handelsfache schon seit einigen Jahren herrschenden Calamität, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Selbst junge Leute, welche schon mehrere Jahre vom Militär entlassen und in der Reserve bereits zu Bieckfeldwebern avancirt sind, sind wieder eingetreten und wollen im Militärdienste ihre fernere Existenz suchen. Beim 2. Garderegiment zu Fuß dienen bereits seit mehreren Monaten zwei derartige Avantagoure.“

Baiern. Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Nürnberg vom 6. Oct.: „Selbst in den Arbeiterkreisen regt sich jetzt das Verlangen, sich von dem Netze der socialdemokratischen Agitatoren freizumachen, und es wurden auf Veranlassung einer Anzahl Arbeiter auf gestern Abend die nichtsocialdemokratischen Arbeiter sowie Arbeiterfreunde zu einer Versammlung eingeladen, um die Gründung eines Arbeitervereins für Nürnberg und Umgebung vorzunehmen, dessen Zweck sittliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes auf dem Boden der Selbsthilfe ist. Den Socialdemokraten ist dieser Plan ein Dorn im Auge, und obwohl nur Nichtsocialdemokraten zur Versammlung eingeladen waren, hatten sich doch eine Anzahl Socialdemokraten in der Absicht eingefunden, die Versammlung zu sprengen. Dieses beabsichtigte Manöver mißlang trotz mehrmaliger Versuche; doch war die Versammlung so rücksichtslos, die Gastfreundschaft auch den ungeladenen Gästen gegenüber zu wahren. Die Gründung des Vereins, der für das politische Parteilieben in unserer Stadt von großer Bedeutung werden kann, ging dann vor sich, nachdem der Statutenentwurf durchberathen worden war.“

Wie die Correspondenz Hoffmann meldet, beabsichtigt die bairische Staatsregierung, mit Einführung

der Reichs-Justizgesetze die Competenz der Schwurgerichte für Aburtheilung von Presssachen zu beschränken, indem sie die in den §§. 18 und 28 des Reichs-Pressgesetzes mit Strafe bedrohten Vergehen wieder der Aburtheilung der Schwurgerichte entzieht.

Die National-Zeitung schreibt: „Die von unserm Blatte zuerst gebrachte Nachricht von der Reise des bamberger Erzbischofs Schreiber nach Rom sind wir trotz des Dementi, welches dieser Mittheilung von einigen Seiten wurde, in der Lage, vollkommen aufrecht zu erhalten. Erzbischof Schreiber tritt am 9. Oct. die Reise nach Rom an. Daß es sich hierbei nicht um eine rein kirchliche visitatio liminum handelt, geht schon daraus hervor, daß den bamberger Metropolitaneiner der gewandtesten Juristen seines Consistoriums zu den Verhandlungen begleitet, nämlich der Dr. jur. Max Ring, früher Erzieher mehrerer bairischer Prinzen, dormalen erzbischoflicher Rath und Professor des Kirchenrechtes, eine Persönlichkeit, welche in bairischen Blättern bereits bei der Frage der Besetzung des freierer bischöflichen Stuhles als Candidat hierfür aufgetaucht war.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Oct. Man prophezeit unsern Ministerkrifen ein langes Dasein. Mit der formellen Annahme der Dimission des ungarischen und des cisleithanischen Cabinets, die nun officiell ausgesprochen ist, ist es keineswegs abgethan. Nun nehmnen die Schwierigkeiten erst recht ihren Anfang. Es wird keine kleine Aufgabe sein, die seit der Reitha neue Cabinet zu bilden, die sich dem Zuge der einmal eingeschlagenen Orientpolitik anschließen und dabei doch auch auf starke Parteien in den Vertretungen rechnen können. Die Hauptsache wird es immer bleiben, wie die Parlamente zur Orientpolitik sich stellen, und Graf Andrassy wird sich beeilen, in dieser Richtung möglichst rasch das Votum der Delegationen zu provociren. Der Minister des Aeußern ist voll Zuversicht, daß seine Politik von den berufenen Richtern derselben als eine zweckentsprechende, die Interessen der Monarchie streng wahrende werde anerkannt werden. Sollte das Urtheil in anderem Sinne ausfallen, so ist Graf Andrassy nicht der Mann, sich an einen Posten zu klammern, dem eine der wichtigsten Grundlagen, das Vertrauen der Reichsvertretung, entzogen wäre. Je nach dem Ausfall des Votums der Delegationen wird auch die Entscheidung der ministeriellen Krifen in Oesterreich und Ungarn erfolgen. Die Orientpolitik ist gegenwärtig der entscheidendste Factor für alle Regierungen, und sie allein wird maßgebend sein für die im Zuge befindlichen Neugestaltungen der Cabineten.

Betreffs der österreichischen Ministerkrife schreibt die Neue Freie Presse unterm 7. Oct. Folgendes:

Wer nunmehr berufen sein wird, die Portfeuille der zurückgetretenen Minister zu übernehmen, darüber ist zur Stunde noch nicht einmal eine Vermuthung zulässig. Soweit wir unterrichtet sind, besteht zunächst die Absicht, ein parlamentarischer Ministerium zu berufen. Man weiß, daß eine Anzahl hervorragender Mitglieder aus beiden Häusern des Reichsrathes in den nächsten Tagen zum Kaiser wird berufen werden und es ist höchst wahrscheinlich, daß einigen von ihnen der Antrag gemacht werden wird, in das neue Ministerium einzutreten. Als die zunächst zu Berufenen nennt man uns die Abg. Dr. Herbst, Dr. Rehbauer, Frhr. v. Eichhoff, Gradowski, die Herrenhausmitglieder Fürst Colloredo und Frhr. v. Winterstein. Ob jedoch angesichts der im Abgeordnetenhaus herrschenden Parteiverhältnisse die Absicht, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, verwirklicht werden kann, ist eine andere Frage. Es ist darum die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß nach dem Scheitern verschiedener Versuche ein Beamtenministerium mit provisorischem Charakter vor dem Reichsrathe erscheinen wird.

Die „Presse“ constatirt, daß „in jene Combinationen, welche im vollen Ernste in Betracht kommen werden, das Cabinet Auersperg nicht einzubeziehen sein wird“. Diese Krife hänge nicht mit der Orientfrage und den bosnischen Ereignissen oder mit der Krife in Ungarn zusammen, sie datire aus einer Zeit, in welcher der türkisch-russische Krieg noch im vollen Zuge war und niemand an eine Occupation von Bosnien und der Herzegowina denken konnte, nämlich bis auf dem Januar. „Damals, als die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn im vollen Zuge waren, zeigte sich im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes immer von neuem, daß keine compacte Partei mit planmäßig überdachter Tactik für den Ausgleich eintrat. Die Minister sahen sich damals infolge der Beschlüsse, welche in den versaffungstreuen Clubs gefaßt worden waren, veranlaßt, Se. Maj. um Enthebung von ihrem Amte zu bitten.“

Wie Hr. v. Szlavy, hat auch Baron Sennyey aus Anlaß der Amtsdimission des ungarischen Gesamtministeriums noch in Budapest eine Audienz beim Kaiser-König gehabt; dieselbe hat am 5. Oct. stattgefunden. Der Kelet Nepe berichtet darüber wie folgt: „Unsere Leser werden es natürlich finden, daß jene Staatsmänner, welche heute des Glüdes einer Audienz an allerhöchster Stelle theilhaftig wurden, nicht alle der Ansicht sind, mit der Veröffentlichung der Details

ihrer Audienz durch die Zeitungen den Intentionen Sr. Maj. zu entsprechen. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, unsere geehrten Leser durch die Mittheilung des zwischen Sr. Maj. und Baron Paul Sennyey stattgefundenen Zwiesgesprächs erfragen zu können. So viel indessen können wir als bestimmt constatiren, daß die mit loyaler Aufrichtigkeit unterbreiteten Ansichten des Frhrn. v. Sennyey in dem Ausdruck jener seiner festen Ueberzeugung gipfelten, daß unter den gegebenen Verhältnissen lediglich Koloman Tisza berufen sein könne, sowohl die politischen wie auch die finanziellen Folgen und Erfordernisse der unter seiner Mitwirkung geführten auswärtigen Politik dem Parlament gegenüber zu vertreten.“

Der Pester Lloyd bemerkt, daß zu den von ihm gebrachten Publicationen „die ausdrückliche Ermächtigung seitens Sr. Maj. in aller Form erteilt“ worden sei. Nach dem Uebersicht wird der inzwischen nach Wien zurückgekehrte Monarch dort außer Frn. v. Ditto (derselbe hatte am 7. Oct. Audienz) auch Baron Ludwig Simonyi und wahrscheinlich auch Koloman Gygyay empfangen; die Berufung aller dieser Staatsmänner erfolge nicht zu dem Zweck, „sie zur Cabinetbildung aufzufordern, sondern um ihre Ansichten über die Lage zu vernehmen“. Ueber die Haltung des Grafen Andrassy wird der Bohemia geschrieben: „Keinesfalls hat es den Anschein, als dächte der Minister des Aeußern daran, sich in der schwebenden Krife als Partei zu betrachten. Seiner Initiative ist es zuzuschreiben, daß der Termin für die Einberufung der Delegationen auf den 26. Oct. festgesetzt wurde, da er den Moment, seine Politik selbst und vor den berufenen Organen zu vertreten, nicht länger hinauschieben will.“

Die Neue Freie Presse ruft auf Anlaß des türkischen Rundschreibens aus: „Das ist die Hand Rußlands!“ Das Ziel der russischen Politik sei die Vernichtung der Türkei. Der letzte Krieg habe dieses Ziel nicht erreicht. Rußland möchte nun die Fortsetzung des Zerstörungswerkes, das es aus Rücksicht für Europa und die eigenen geschwächten Kräfte nicht selbst zu vollenden vermöge, einer andern Macht übertragen. Die Fforte habe das Recht für sich, aber nur ein Feind könne ihr den Rath gegeben haben, durch nutzloses einseitiges Beharren auf dem Rechtsstandpunkte ihre Lage zu verschlimmern und um des Vergnügens willen, Oesterreich eine Bosheit zuzufügen, diese Macht zu reizen. Die Ablehnung der Convention erschwere allerdings dem Grafen Andrassy die Verttheidigung seiner Politik und verschärfe die innere Krife; sie verminder jedoch auch die Hoffnung der Türkei auf gewissenhafte Beobachtung des Berliner Friedens von seiten Oesterreichs, d. h. auf die Räumung Bosniens und der Herzegowina nach Ablauf einer bestimmten Frist.

Italien.

Der Papp hat an den Bischof Freppel als Verfasser des Werkes „La Tradition catholique sur l'infailibilité pontificale“ („Die katholische Ueberlieferung hinsichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit“) folgenden Breve erlassen:

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen. Da es verboten ist, zu der von Christo verkündeten Lehre etwas hinzuzufügen oder von ihr etwas hinwegzunehmen, und da es mithin weder dem Oberhaupt der Kirche noch dieser selbst gestattet ist, ein neues Dogma einzuführen, so ergibt sich daraus notwendig, daß, wenn sich irgendein dunkler oder schwieriger Punkt zeigt, der in der Heiligen Schrift oder der Ueberlieferung keinen Keim zu haben scheint, ihnen lediglich zufällt, diesen Punkt zu erläutern, aufzuklären, zu bestimmen. Indem dies außer Zweifel ist, haben Sie unfehlbar das beste Mittel gewählt, die göttliche Offenbarung des Unfehlbarkeitsdogmas, wie es von dem öumenischen Concil des Vaticanus befestigt worden ist, zu verteidigen, indem Sie sich nicht nur auf die Autorität der heiligen Bücher stützen, sondern auch die ganze Reihe der geschichtlichen Zeitalter durchgingen und einem jeden von ihnen reichliche Beweise für die ständige Ueberlieferung dieses Dogmas entlehnten. Gewiß ist die Arbeit, die Sie unternommen haben, eine ungeheure, aber sie weist siegreich alle gegen den Charakter dieser Erklärung erhobenen Vermuthungen zurück und verbreitet ein neues Licht über die Reinheit und Heiligkeit der katholischen Lehre. Wir wünschen Ihnen also Glück und danken Ihnen lebhaft für die ersten beiden Bände Ihres sehr gelehrten Werkes, in welchem Sie eine Rückschau auf die Ueberlieferung der ersten zehn Jahrhunderte anstellen; wir wünschen Ihnen gleichzeitig die nöthige Gesundheit und Kraft, ein für die Ehre unserer heiligen Glaubens und der Kirche so wichtiges Werk glücklich zu Ende zu bringen.

Wenn man hier und da bemerkt haben wollte, daß Leo XIII. noch niemals ausdrücklich die Unfehlbarkeitsfrage betont habe und man daran mancherlei Combinationen knüpft — so werden letztere durch das obige Schreiben durchaus hinfällig.

Spanien.

In einem Artikel der angoburger Allgemeinen Zeitung aus Madrid über die religiöse Unbuldsamkeit in Spanien heißt es: „Doch unter dem Drucke Roms erstarkt auch — und das ist ein gutes Zeichen für das heutige Spanien — die geistige Widerstandskraft. Die Anstalt des freien Unterrichts in Madrid, welche von den Elementarclassen bis zur

Universität unabhängig...
unabhängig...
tätung und...
mit dem...
den sein...
Ihrige zu...
selbst bei...
officiellen...
Kindern i...
ergaben...
man die...
nehm ign...
neuen Un...
ist, auf d...
so weit K...
von dem...
mit zuglei...
Man dar...
Schritte z...
ultramont...
höher freig...
das ist m...
Dauer ein...
jahrhunde...
ernsten St...
zahlreich...
zahl nach...
überbauert...

* Par...
den Graf...
reich-Ung...
Folgen d...
wortliche...
zu, der i...
niemand l...
die Veran...
zufallen...
der Leiden...
sicht ihrer...
sachen, di...
muß, mit...
abzuschwei...
Wie...
de Gab...
sagt habe...
das groß...
Ideen vo...
unterstütz...
vom Vati...
handlung...
Nachricht...
zu wollen...
Insinuat...
sind nur...
den Consi...
spruche a...
auszulegen...
Die...
rlichte, d...
übernomm...
tate geha...
Die...
bes der...
welche die...
zurückhalte...
Öffnungen...
der Staat...
seiner Lan...
wenn er...
metu und...
behren ka...
gerechten...
naten wa...
völlstern...
zum Ver...
wächst...
terdrückte...
keine Vi...
Durchsch...
trieblos...
Kilometer...
Arbeiten...
ausführte...
sehen kon...
Urkunde...
wollte, n...
Parlament...
verausstell...
Agenten...
können...
spieliger...
sich, der...
miltigen...
gni, die...
durchzuf...
miffen un...
Die...
hatte Bi...
eingelade...
faltete...
Hrn. Ch...
wortet:

Univeritätsbildung einen von der römischen Kirche unabhängigen wissenschaftlichen Unterricht in allen Fächern des Wissens vermitteln will, ist an Bedeutung und materieller Grundlage gewachsen und darf mit dem in so kurzer Zeit erreichten Erfolge zufrieden sein. Auch die evangelischen Schulen tragen das Ihrige zu einer bessern Volksbildung bei, wie es denn selbst bei der Regierung Eindruck gemacht hat, als ihre officiellen Erhebungen die Zahl von mehr als 1000 Kindern in den evangelischen Schulen in Madrid allein ergaben. Und was bisher unerhört in Spanien, wo man die Existenz der Protestanten am liebsten vornehm ignorirte, es wird sogar in den Grundlagen des neuen Unterrichtsgesetzes, das den Kammern vorgelegt ist, auf die Evangelischen, welche Lehrer werden wollen, so weit Rücksicht genommen, daß sie bei dem Examen von dem Religionsfache entbunden werden, freilich damit zugleich auf eine Staatsanstellung verzichten müssen. Man darf deshalb immerhin von einem geistigen Fortschritte des spanischen Volkes reden. Und mögen die ultramontanen Wellen, was leicht möglich, auch noch höher steigen, eine allgemeine Flut der Intoleranz wird, das ist meine feste Ueberzeugung, nicht mehr auf die Dauer ein Land überschwemmen können, wo sie nach jahrhundertelangen strengen Winter die Keime einer ernstlichen Volksbildung überraschend schnell und zahlreich erhoben haben und gewißlich auch ihrer Mehrzahl nach die jetzt herrschenden Aprilschauer und Stürme überdauern werden."

Frankreich.

* Paris, 7. Oct. Das Journal des Débats macht den Grafen Andrassy für die Aufregung in Oesterreich-Ungarn verantwortlich. Dies, sagt es, sind die Folgen der Politik der Compensationen. Die Verantwortlichkeit für die Zukunft fällt dem Grafen Andrassy zu, der immer zögernd, wankelmützig, unentschlossen, niemand befriedigte und alle gegen sich auflehnte; aber die Verantwortlichkeit der Zukunft wird den Magyaren zufallen, weil die Zukunft mehr oder weniger von der Leidenschaft oder der Berechnung und der Vorsicht ihrer Haltung abhängt. Es gibt vollbrachte Thatfachen, die man, wenigstens im Princip, annehmen muß, mit dem Vorbehalt, ihre Resultate in der Praxis abzuschwächen.

Wie Hr. Raffard im National mittheilt, soll Hr. de Gabriac in einer Audienz bei Hr. Dufaure gesagt haben, die Polemik der katholischen Zeitungen sei das größte Hinderniß für die relativ verständlichen Ideen von Leo XIII. und nur der von diesen Blättern unterstützten Politik könne man die Verzögerungen der vom Vatican mit den Regierungen angeknüpften Unterhandlungen zuschreiben. Die «Union» sagt zu dieser Nachricht: „Dr. Raffard scheint entschieden beweisen zu wollen, er sei ganz Republikaner geworden. Die Insinuationen des National wollen persid sein, sie sind nur lächerlich. Dieses Journal möge sich mit den Confidencien von Hr. de Marcere begnügen, beanspruche aber nicht die Ehre, die Politik des Vatican's anzulegen.“

Die Republique française widerlegt heute die Gerüchte, denen zufolge der Betrieb des vom Staate übernommenen Eisenbahnnetzes keine guten Resultate gehabt hat. Sie schreibt:

Die Wahrheit ist, daß die ersten Ergebnisse des Betriebes der Staatsbahnen die Furcht davor rufen können, welche die Eisenbahnen für kleine finanzielle Gesellschaften zurückhalten wollen; daß sie aber die Anstrengungen und Hoffnungen derer ermutigen müssen, welche behaupten, daß der Staat verantwortlicher Herr seiner Eisenbahnen wie seiner Landstraßen, Flüsse und Kanäle sein müsse und daß, wenn er im freien Willen die Unterföhrung von Unternehmen und Gesellschaften annehmen kann, er derselben entbehren kann, wenn man ihm Gesetze vorschreiben und seinen gerechten Forderungen widerstehen will. Seit drei Monaten war die Direction eine regelmäßige und die Bevölkerung kam nur durch die Einführung einiger Reformen zum Bewußtsein. Beträchtliche Ersparnisse wurden verwirklicht. Das frühere Personal wurde gekürzt; man unterdrückte nur die Sinecuren. Drei Staatslinien, arme kleine Linien zweiten Ranges, werden dieses Jahr im Durchschnitt 9000 Frs. per Kilometer einbringen. Die Betriebskosten betragen nicht mehr als 6000 Frs. für den Kilometer, und in diese Kosten sind noch die verschiedenen Arbeiten einbezogen, welche die kleinen Compagnien nicht ausführten und die für den Kilometer auf 1000 Frs. zu stehen kommen. Der Reinertrag dieser Bahnen, welche die Orleansbahn nur mit einer hohen Zinsgarantie übernehmen wollte, wird also mehrere Millionen betragen. Bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage wird es sich herausstellen, ob die Staatsbeamten gegen die geschickten Agenten der höhern Privatfinanz und Industrie ankämpfen können. Die gemachte Probe ist also keineswegs ein kostspieliger, sondern ein sehr geringerer und glücklicher Versuch, der sehr gelegen kommt, um die Nation von der hochmüthigen Tyrannei der Gesellschaften zu befreien. Es ist gut, die zu lange Zeit hinausgeschobene Probe bis zu Ende durchzuführen. Es wird bewiesen werden, daß die Pessimisten unrecht hatten.

Die internationale Friedens- und Freiheitsliga hatte Victor Hugo zu den öffentlichen Vorträgen eingeladen, welche sie gegenwärtig in Paris veranstaltet. Der Dichter hat darauf mit folgendem, an Drn. Charles Lemonnier gerichteten Schreiben geantwortet:

Guernsey, 22. Sept. 1878. Werther College und Präsident! Zu meinem großen Bedauern kann ich das Präsidium, mit dem Sie mich beehren wollen, nicht annehmen. Ich bin hier zurückgehalten; aber Sie wissen, wie ich mich aus tiefstem Herzen dem großen Werke der Freiheit und des Friedens anschließe. Die Könige bemühen sich gegen die Freiheit und die Geistesfreiheit gegen den Frieden; aber der Erfolg ist darum nicht minder gewiß: die Völker wollen sich verbünden, und unsere Zeit hat eine doppelte Aufgabe, die zugleich eine doppelte Pflicht ist: Abschaffung des Willens der Könige, Ausführung des Willens der Völker. Dies ist die Zukunft. Eine friedliche und zugleich ruhmvolle Zukunft. Ich schüttelte Ihre Hände in den meinen. Victor Hugo.

— Der National-Zeitung schreibt man aus Paris vom 6. Oct.:

Der gestern mitgetheilte Artikel des Journal des Débats über den päpstlichen Brief und über dessen mögliche Folgen betrefst die diplomatische Situation Frankreichs hat erstlich einem in den republikanischen Kreisen allgemein herrschenden Gesühle Ausdruck gegeben, da heute eine ganze Reihe von republikanischen Organen dasselbe Thema aufnimmt und in ganz gleicher Weise behandelt. Als die beachtenswerthe dieser verschiedenen Auslassungen erscheint mir ein Artikel des Temps, dem ich Folgendes entnehme: „Die Niederlage des 16. Mai ist der Ruin der Hoffnungen gewesen, welche der Vatican auf Frankreich gesetzt hatte. Die Republik triumphierte, und ebenso wie die legitime Monarchie eine Staatsreligion mit sich bringt, muß die Republik den Liberalismus mit allen seinen in Rom so gefürchteten Konsequenzen nach sich ziehen. Die Römische Curie war daher gezwungen, ihre Blide nach einer andern Seite zu wenden, und unvorhergesehene Umstände bezeichnen ihr die Richtung, wohin sie sich wenden konnte. Deutschland hat eine Politik des Friedens adoptirt; mit seiner Lage zufrieden, verzichtete es darauf, dieselbe durch Vergrößerungen zu compromittiren. Deutschland hatte daher Italien nicht mehr zu neuen Abenteuern nöthig, es bedurfte seiner nicht einmal mehr als Bundesgenosse in dem gegen den Clerikalismus unternommenen Feldzuge; die Republik hatte in Frankreich den Sieg davongetragen, und damit war den Clerikal-legitimistischen Intriguen ein Ende gemacht, gegen welche Hr. v. Bismarck bis dahin Italien als eine Figur des Schachbrettes in Reserve gehalten hatte. Darauf hatten die Attentate gegen das Leben des Kaisers Wilhelm stattgefunden sowie der Gesandtenwurf gegen die Socialisten, der Widerstand und die Auflösung des Reichstages, endlich die Nothwendigkeit, der kirchlichen Partei Zugeständnisse zu machen, um sich eine parlamentarische Majorität zu sichern. Man kennt den Umfang der dem Heiligen Stuhle gemachten Concessionen noch nicht, und die Clerikale Partei in Deutschland scheint von den ihr gemachten Avancen nicht mehr gerührt, als sie durch die ihr angethane Gewalt eingeschüchtern war. Es ist daher sehr möglich, daß der Umschwung des Hr. v. Bismarck ein einfacher Versuch bleibt, aber es bleibt nichtsdestoweniger eine Thatfache, daß die deutsche Regierung ihre Haltung gegenüber der Römischen Curie und gerade dadurch gegenüber dem Königreich Italien geändert hat. Die Italiener, welche Hr. v. Bismarck durch die bloße Thatfache ihres Antagonismus mit dem Vatican so nützlich waren, sind von jetzt an für ihn eher ein Hinderniß. Nicht allein bedarf Hr. v. Bismarck ihrer nicht mehr gegen Frankreich, sondern er zeigt sich geneigt, mit dem Papste, ihrem tödtlichsten Feinde, in ein Verständniß einzutreten! Daher jenseit der Alpen eine schlecht verhehlte Unruhe und Gerechtigkeit. Vielleicht war die Berechnung nicht sehr richtig seitens der deutschen Politik, welche, indem sie Italien verführte, sich der Gefahr aussetzte, daß dasselbe seine Stille anderwärts (in Frankreich?) sucht. Dagegen war es für den Vatican eine unerwartete Chance des Heils in einer Lage, welche soeben noch ganz verzweifelt schien. Frankreich schloß der Kirche; wohlan! Die Kirche wird Frankreich zu entbehren müssen; sie würde die Avancen Deutschlands annehmen; sie würde, wenn es sein muß, denselben entgegengehen; sie würde der deutschen Regierung ihren Weisand in den innern Kämpfen anbieten und dafür nichts, beinahe nichts verlangen, höchstens eine Mitberührung in der Anwendung der Majorität, einen einfachen Modus vivendi. Nun, während der Brief an den Cardinal Nina so viel Rücksichten für die große kirchliche Macht bezeugt, trägt derselbe Sorge, die Beschwerden des Heiligen Stuhles gegen das Königreich Italien in Erinnerung zu bringen, plaibirt mit einer Mischung von Bitterkeit und Flehen. Die Sache des Erstbesitzes des heiligen Petrus sucht sich zwischen Deutschland und Italien einzuschleichen, die augenblicklich zwischen den beiden Mächten herrschende Kälte in Feindseligkeit umzuwandeln, ihre Beziehungen zu verbittern, mit Einem Worte, eine lächerliche, paradoxe, anscheinend sinnlose Politik einzuweihen, welche aber die einzige ist, die einen Schatten von Hoffnung übrigläßt. Der Brief Leo's XIII. an seinen Staatssecretär ist nichts anderes als ein Versuch, in Deutschland den Stützpunkt zu suchen, dessen Rom bei der Zurückforderung der weltlichen Macht nöthig hat.

Ganz richtig bemerkt dazu die National-Zeitung: „Dieser Artikel des Temps zeigt so recht, in welcher Weise die französische Politik die zwischen Deutschland und dem Vatican schwebenden Unterhandlungen ausbeuten möchte.“

Großbritannien.

† London, 7. Oct. Daß der am Sonntag gehaltene Ministerrath zu einem genau bestimmten Beschlusse hinsichtlich der afghanistischen Frage gelangt sei, hält die Morning Post für sehr unwahrscheinlich. Der Gegenstand der Berathung sei den meisten Ministern ein neuer gewesen und derartige Entwicklungen seien nicht in einer einzigen Sitzung zu bewältigen. Wenn es obendrein wahr sei, daß die Regierung die ganze Sache als eine locale anzusehen wüßte (und dafür sprächen viele triftige Gründe), so sei wahrscheinlich jene erste Herbstsitzung damit zugebracht worden, allgemeine Umrisse aufzustellen. Wie sehr, so meint die Morning Post weiter, man auch gewünscht haben möge, die ernstern Phasen der mili-

tärischen Action auf das Frühjahr zu verschieben, nach den kurz vor Versammlung der Minister eingetroffenen Nachrichten über Schir-Alli's Pläne werde man anders denken. Augenscheinlich liege es in seiner Macht, einen activen Feldzug der Engländer zu erzwingen. Wollte er wirklich auf Quettaht losrücken, so müßte er natürlich die größte Eile anwenden. Die indische Regierung habe niemals dorthin eine starke Besatzung gelegt, Quettaht sei nichts als ein starker Vorposten mit vielleicht 1500 Mann, und Verstärkung könne vor zwei oder drei Wochen nicht dorthin gelangen.

Türkei.

Der Standard theilt den Wortlaut des türkischen Rundschreibens mit. Zur Kennzeichnung des Tones, worin es gehalten, diene folgende Stelle:

Es ist sicher, daß der Berliner Vertrag Oesterreich das Mandat erteilt hat, die beiden Provinzen zur Herstellung der Ruhe und Ordnung zu besetzen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, vorher ein Abkommen mit der osmanischen Regierung zu treffen. Hat Oesterreich-Ungarn diese Bedingungen erfüllt? Offenbar nicht, und, statt den Frieden in den beiden Provinzen herzustellen, verwickelt es dieselben (!) durch Feuer und Schwert, ohne daß die Unterwerfung dieses tapfern Volkes bisher vollständig durchgeführt ist. Sie wollen dann die Aufmerksamkeit der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, auf die barbarischen (!) Mittel lenken, welche die Oesterreicher zur Unterwerfung Bosniens anwenden, Mittel, die alle gebildeten Nationen mit Schauer erfüllen müssen (!). Die Oesterreicher haben nach ihrem Einmarsch in Serajewo und Banjalula diese beiden Städte einer dreitägigen Plünderung überliefert; sie haben in zahlreichen Ortschaften viele harmlose Menschen ermordet, hauptsächlich alte Männer, Weiber und Kinder, die Soldaten haben Frauen geschändet und solche Schandthaten begangen, welche zu beschreiben die Feder sich sträubt. (?) Mit Einem Worte: man geht auf die vollständige Ausrottung der mohammedanischen Bevölkerung in Bosnien und der Herzegovina aus. Die Bevölkerung, welche durch die Schreckensthaten dieser grausamen Eindringlinge zum Wahnsinn getrieben wurde, wollte sich nicht unterwerfen und zog es vor, Haus und Hof sehtend zu verteidigen. In vielen Ortschaften wurden die Hospitäler mit Gewalt geelert und die verwundeten und kranken osmanischen Soldaten erbarmungslos auf die Straße geworfen, indem man an ihre Stelle kranke und verwundete Oesterreicher in das Hospital brachte.

In der That kann man kaum glauben, daß eine Regierung wie die türkische es wagen sollte, eine solche Sprache zu führen.

Königreich Sachsen.

Die Social-Correspondenz des Hr. Victor Böhmert macht folgende Mittheilungen über den Stand der sächsischen Tabaksequete:

Die Tabaksequetecommission für das Königreich Sachsen hat nach Abschluß der in Leipzig, Waldheim und Dresden stattgefundenen Sitzungen und Besichtigungen und nach Vernehmung von etwa 70 sachkundigen Personen ihre vorbereitenden Arbeiten in der Hauptsache erledigt. Die Bevölkerung hat den Untersuchungen der Commission ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Großhändler, Agenten, Detailisten, größere, mittlere und kleinere Fabrikanten, Werkführer, Fabrik- und Hausarbeiter und Arbeiterinnen, sowie Industrielle der an der Tabakfabrikation beteiligten Hilfsgewerbe haben reichhaltiges Material zur Darlegung ihrer geschäftlichen Lage und ihrer bedrohten Interessen geliefert. Geistliche und Aerzte haben über die socialen und sanitarischen Zustände der Arbeiterbevölkerung, und Magistratspersonen, Haus- und Gasthofsbesitzer über die Verhältnisse der an der Tabakindustrie besonders beteiligten Städte berichtet. Die bisherigen Ermittlungen ergeben, daß der Tabakbau in Sachsen von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist; dagegen haben Tabakhandel und Tabakfabrikation weit über die Grenzen des Landes hinaus eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gewachsene Ausdehnung erlangt. Dresden und Leipzig sind die Stühle eines ausgebreiteten Handels in Rohtabaken und Tabakfabrikaten und einer hochentwickelten Industrie von feinen Cigarren und Cigaretten; dagegen hat sich die Fabrikation von mittleren und geringeren Cigarren mehr in die Umgegend von Leipzig und Dresden und in die Provinzialstädte gezogen. Freiberg beschäftigt allein 1500—2000 Personen, Frankenberg nahe an 1500, Waldheim und Döbeln je über 1200 Personen in der Cigarrenfabrikation. Oederan, Roschwitz, Harta, Wurzen, Zwenkau etc. sind ebenfalls angefüllt mit Cigarrenarbeitern. In allen diesen mittleren und kleineren Städten ist die Cigarrenindustrie theilweise an die Stelle des Bergbaues, der Weberei, der Tuchfabrikation und anderer Gewerbe getreten oder hilft wenigstens die schlechten Zeiten mit extragen. Die Weber, Bergleute und Tuchmacher können zum großen Theil nicht mehr von ihrem Lohne leben und die Existenz von vielen tausend Familien beruht auf der Möglichkeit, daß Frauen und Töchter entweder in der Fabrik oder im Hause Cigarren anfertigen dürfen. Vor der Commission erschienen Arbeiter und Arbeiterinnen, die schon 40 Jahre im Cigarrenfach thätig waren, und versicherten, daß sie von Jugend an nichts anderes gelernt hätten, auch zu keinem andern Berufe fähig seien und mit den Ihrigen an den Bettelstab kommen müßten, wenn sie nicht wie bisher Cigarren anfertigen dürften. Der Kleinbetrieb hat im letzten Jahrzehnt in Sachsen verhältnißmäßig weit mehr zugenommen als der eigentliche Fabrikbetrieb, der nur noch in feinen und mittleren Cigarren und in der Cigarettenfabrikation überwiegt. Cigaretten werden seit dem Jahre 1862 besonders in Dresden fabricirt, wo damit über 500 Arbeiter meist für den Export nach Italien, England und andern Staaten beschäftigt sind. Maschinen finden vorzugsweise in der Fabrikation von Rauch-, Schnupf- und Kautabak, erst in geringem Grade in Cigarrenfabrikation Anwendung, wo sich nur die sogenannte Formenarbeit zur Unterföhrung des Handbetriebes fast überall eingebürgert hat. Das weibliche Geschlecht ist an der Tabakindustrie weit mehr beteiligt als das männliche und

Leipziger Börse.

9. Oct.

Wechsel.

Table with exchange rates for various locations including Amsterdam, London, Paris, and Vienna.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with their respective values and interest rates.

Bank- u. Credit-Aktion.

Table listing bank and credit actions from various institutions like Deutsche Bank and Dresdener Bank.

Eisenbahn-St.-Pr.-Actien.

Table listing railway stock actions from companies like Prussian and Saxon railways.

Bank- u. Credit-Aktion.

Table listing bank and credit actions, including entries for various banks and their shares.

Industrie-Act. Prioritäten.

Table listing industrial stock and priority actions from companies like Maschinenbau and Zuckerfabrik.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds and bonds from countries like Austria, Hungary, and Prussia.

Intl. Eisenh.-Prior.-Obl.

Table listing international railway bond and priority obligations from various countries.

Ausl. Eisenh.-Prior.-Obl.

Table listing foreign railway bond and priority obligations, including entries for Prussian and other international lines.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table listing coal stock and priority actions from companies like Braunkohlen and Steinkohlen.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Theater der Stadt Leipzig. Neues Theater. Donnerstag, 10. Oct. Aschenbrödel. Schauspiel in 4 Acten von Roderich Benedig. — Freitag, 11. Oct. Lucia von Lammermoor. Oper in 3 Acten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammarano. Musik von Donizetti. — Altes Theater. Donnerstag, 10. Oct. Prinz Methusalem. Komische Operette in 3 Acten von Wilder und Delacour. Bearbeitet von Karl Treumann. Musik von Johann Strauß.

